

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 15

**Artikel:** Die eidgenössische Betriebzählung 1905

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579738>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 15

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XXI.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schwiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Juli 1905.

**Wohenspruch:** Populär kann der nur heißen,  
Der zu seinen Höh'n kann reißen.

## Die eidgenössische Betriebszählung 1905.

I. Zweck derselben.

In einer offiziellen Instruktion wird der Zweck der Betriebszählung dahin umschrieben: „Durch die Zählung

soll die betriebsmäßige Organisation der Erwerbstätigkeit der schweizerischen Bevölkerung in den Gebieten der „Urpproduktion“, der „Gewerbe und Industrie“, des „Handels und Verkehrs“ klargestellt werden. Sie soll die Grundlage für eine zielbewußte Wirtschaftspolitik der Berufsverbände geben und den Behörden die Anhaltspunkte für die Einführung administrativer und legislativer Maßnahmen zur Förderung der Volkswohlfahrt gewähren.“

Damit ist auch der Zweck, den die seit langen Jahren einer Gewerbe- oder Betriebszählung rufenden wirtschaftlichen Verbände im Auge hatten, umschrieben. Der Schweizer Gewerbeverein z. B. wünschte eine solche gewerbestatistische Aufnahme, damit sie zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf die schweizerische Gewerbegezeggebung beitrage. Es sollte einmal die wirtschaftliche Bedeutung und die wirkliche Produktionsfähigkeit der einzelnen Erwerbsklassen und Berufsarten möglichst genau festgestellt werden, damit nicht der Gesetzgeber die eine Klasse über-

schäze, die andere aber unterschäze. Denn jede Erwerbsgruppe hat wohl gleichberechtigten Anspruch auf eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Seelenzahl entsprechende Fürsorge des Staates. Dieser soll keinen Stand bevorzugen oder vernachlässigen. Die Seelenzahl kennen wir aus den Ergebnissen der Volkszählung, aber die wirtschaftliche Bedeutung, die Produktionsfähigkeit sind unbekannte Größen, weil wir noch keine Gewerbe- oder Betriebsstatistik haben.

Nach gemachten Erfahrungen läuft namentlich das Kleingewerbe Gefahr, von den Wirtschaftspolitikern und Gelehrten zu Gunsten anderer Erwerbsgruppen unterschätzt zu werden. Die Ergebnisse der Gewerbestatistik beweisen aber, daß es nicht dem Untergange geweiht ist. Anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der Nationalökonomie und Statistik haben in jüngster Zeit, namentlich mittelst Vergleichung der Betriebszählungen des Deutschen Reiches von 1882 und 1895, nachzuweisen vermocht, daß jene Theorie vor den Ergebnissen der exakten Forschung nicht stand hält. Nur die Alleinbetriebe, das heißt solche, in welchen eine Person ganz für sich allein ohne Arbeiter oder Lehrling irgend ein Geschäft betreibt, haben einen Rückgang aufzuweisen, während die übrigen Kleinbetriebe (d. h. solche mit 1—5 beschäftigten Personen) im Zeitraum von 1882—1895 um 24,3 Proz. zugenommen haben, die Mittelbranche (mit 6—10 bzw. 11—50 Beschäftigten) sogar um 76,3 Proz., die Großbetriebe (über 50 Beschäftigte) dagegen um 88,7 Proz. Die Kleinbetriebe haben immer noch ein gewaltiges

Nebengewicht, nämlich 93,3 Prozent aller Betriebe, während auf die Mittel- und Großbetriebe nur 6,7 Prozent fallen. 47 Proz. aller Erwerbstätigen arbeiten in Kleinbetrieben, 53 Prozent in Groß- und Mittelbetrieben.

Vom Rückgang und Verschwinden der Kleinbetriebe kann somit keine Rede sein, sie halten nur in der Entwicklung nicht gleichen Schritt mit den Großbetrieben. Das Handwerk nimmt zu, es hat noch eine Zukunft — sofern es sich den Anforderungen der Neuzeit anzupassen versteht und der Staat ihm die wünschbare Fürsorge, den nötigen Schutz angedeihen lässt.

Dies die Schlussfolgerungen aus den Betriebszählungen des Deutschen Reiches. Bei uns sind die Verhältnisse annähernd dieselben, für das Kleingewerbe eher noch günstiger. Hätten wir in den Ergebnissen wiederholter Zählungen eine ähnliche Grundlage zur Bezeichnung der Entwicklungsfähigkeit unserer Gewerbe vom Klein zum Großbetrieb, so würde sich ohne Zweifel ergeben, daß auch das schweizerische Handwerk und Gewerbe (von einigen Berufsarten selbstverständlich abgesehen) sehr wohl lebens- und entwicklungsfähig und daher einer tatkräftigeren Fürsorge durch Staat und Gesellschaft würdig ist.

Große wirtschaftliche Reformen sind gegenwärtig in Sicht, deren rationelle Lösung auch im Interesse des Gewerbestandes liegt: die Gewerbegezegbung mit der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, der Regelung des Lehrlingswesens, des Submissions- und Kreditwesens, das eidgenössische Lebensmittelgesetz, die Revision des Fabrikgesetzes, die Kranken- und Unfallversicherung, die Gewerbeförderung im allgemeinen und der Ausbau der Berufsbildung, das Zivil- und Strafrecht — lauter Fragen, die zu einer allerseits befriedigenden Lösung einer genauen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse bedürfen.

Andere Kulturstaaten lassen jeder größeren wirtschaftlichen Reform eine besondere statistische Untersuchung

vorausgehen. Dieses plamäfige Vorgehen hat sich bestens bewährt. Es wird sich auch bei uns bewähren, sofern alle, welche an der kommenden Betriebszählung mitzuwirken berufen sind, ihr das richtige Verständnis und den guten Willen entgegenbringen. Es darf dies von unsrern Bürgern um so mehr erwartet werden, da sie ja als Glieder eines demokratischen Volksstaates den letzten Entscheid über die Gesetze zu geben haben. Wenn man künftig alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf der Grundlage einer genauen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse aufbaut, so werden sie auch den wirklichen Bedürfnissen der beteiligten Erwerbsgruppen besser entsprechen, also eine gesundere Basis haben, als die bisher üblichen faulen Kompromisse zwischen den politischen Parteien, welche in der Regel die berechtigten Interessen der beteiligten Kreise weder auszugleichen noch richtig zu befriedigen vermögen.

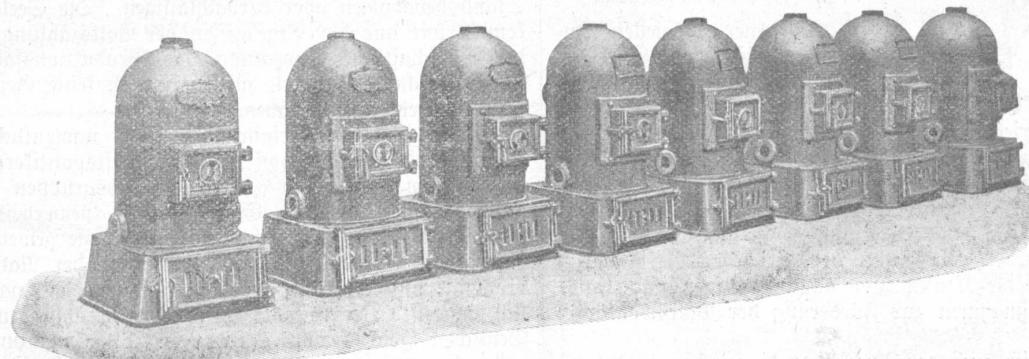
Die eidgenössische Betriebszählung sollte demnach, so empfiehlt der Schweizerische Gewerbeverein, von allen Erwerbsgruppen als „Grundlage einer zielbewußteten Wirtschaftspolitik“ und als „Förderung der Volkswohlfahrt“ begrüßt und ihre Durchführung nach Kräften unterstützt werden.

## II. Die Ausführung derselben.

Das eidgen. statistische Bureau hat kürzlich eine sehr verdienstliche Schrift herausgegeben, deren Studium bei den Gemeindebehörden, wie auch bei den Zählern das Verständnis für ihre Aufgabe und die Fähigung für ihre Lösung wesentlich erhöhen wird. „Spaziergang eines Zählers durch seinen Zählkreis. Einige erläuternde Bemerkungen und praktische Beispiele zur Erleichterung der Aufgabe des Zählers.“

Gleich auf der ersten Seite enthält die Schrift eine Zeiteinteilung für die Betriebszählung, welche sich, wenn auch mit Bezug auf den Termin für den Gang des

# Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros. Zürich Record - Heisswasser - Heizkessel.



Für Zentral-Warmwasserversorgungen, Badanstalten, Waschküchen, Kochküchen, Spülküchen, Landhäuser, Treibhäuser, Gasanstalten, Geschäftsräume, etc. etc. sind „Record - Kessel“ die leistungsfähigsten, sparsamsten und billigsten Heisswasser-Erzeuger. Recordkessel finden überall Platz, sind im Augenblick aufgestellt und können von Jedem leicht bedient werden.

10 n

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Zählens (25. Juli bis 5. August) nicht verbindlich, doch in den übrigen Punkten mit den Vorschriften der bündesrätlichen Vollziehungsverordnung deckt und übersichtlich ist. Es ist darin vorgesehen:

25. Juli bis 5. August: Gang des Zählers durch den Zählkreis und Ergänzung des ausgehändigten Formulars Nr. 1 (Betriebsliste); Erstellung des Formulars 2 (bereinigtes Betriebsverzeichnis).

7. August (Montag): Beginn der Austeilung der Formulare.

9. August (Mittwoch): Tag, auf den die Verhältnisse der gegebenen Antworten sich zu beziehen haben, eigentliche Zählung, eigentlicher Zähltag oder sogenannter Stichtag.

12. August (Samstag): Einfassung der Fragebögen durch die Zähler.

13. bis 16. August: Vereinigung aller Formulare und Erstellung des Formulars 6 (Zählliste).

17. August (Donnerstag): Ablieferung des ganzen Materials (die Fragebögen wohlgeordnet nach dem Formular Nr. 2) an die Gemeindebehörde.

Bei der Besprechung des Spaziergangs des Zählers wird betont, wie notwendig es sei, daß sich der Zähler eines höflichen und freundlichen Benehmens befleißt und daß er sich, wenn ihm, was indes kaum zu erwarten ist, unziemlich begegnet würde, beherrsche und nicht Gleisches mit Gleichem vergelte.

Es mag hier angeführt werden, daß den Zählern Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit zur Pflicht gemacht ist, und daß die Resultate der Betriebszählung nicht für fiskalische Zwecke verwendet werden dürfen.

Nach der Aufzählung einer Reihe von Beispielen und belehrenden Bemerkungen darüber, welche Betriebe gezählt werden müssen und welche nicht, ist in einem "Kleinen Katechismus für die Zähler der eidgenössischen Betriebszählung 1905" hierüber noch ein Resümee zusammengestellt.

In der Beilage A der Schrift führt das statistische Bureau den Kopf des Formular 4 vor, so ausgefüllt, wie ihn der Zähler dem Inhaber oder Leiter eines Betriebes zum Ausfüllen zu übergeben hat;

in der Beilage B ein Betriebsverzeichnis, ausgestellt von der Gemeindebehörde und mit mannigfachen Fehlern durchwirkt;

in der Beilage C dasselbe Verzeichnis mit den Korrekturen der Fehler durch den Zähler, und

in der Beilage D das bereinigte und ins Reine geschriebene Betriebsverzeichnis.

Das Betriebsverzeichnis bildet die Basis der ganzen Zählaktivität und es ist seiner Ausstellung deshalb von der Gemeindebehörde sowohl, als von den Zählern die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Gemeinden, welche über keine Pläne verfügen, dürfte es sich empfehlen, die Zählkreise in ein Blatt der Siegfried- oder einer anderen guten Landkarte einzuziehen.

## Verschiedenes.

**Schlussbau Bronschhofen bei Wyl (St. Gallen).** Die Schulgemeinde Bronschhofen hat letzten Sonntag den Bau eines Schulhauses im Kostenvoranschlag von circa 57,000 Fr. beschlossen. Bauleitender Architekt ist Herr A. Grüebler-Baumann in St. Gallen.

**Eternit.** Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Empfehlungsblatt der Schweiz. Eternitwerke A.-G. in Niederurnen und Zürich über ihr Fabrikat Eternit-Asbestzement-Schiefer mit Zeugnissen der Materialprüfungsanstalt am eidgen. Polytechnikum in Zürich, des k. k. technol. Gewerbeinstituts in Wien und des Feuerpolizeiverordneten der Stadt Zürich, Herrn K. Dechslin, bei.

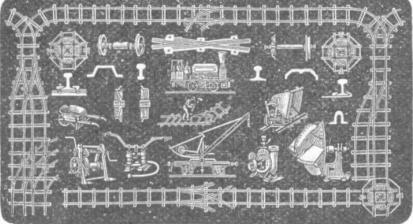
**Wasserversorgung Schaffhausen.** Das Lahnbeckreservoir soll von 720 Kubikmeter auf 1720 Kubikmeter vergrößert werden; das von Ingenieur Kürsteiner ausgestaltete Projekt ist von der Regierung genehmigt worden. Die Vergrößerung kommt auf 30,000 Fr. zu stehen, wovon der Staat 50 Prozent übernimmt.

**Zur Arbeiteraussperrung in München.** Im Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung hat die Gruppe der Architekten, Bau- und Maurermeister, sowie Tief- und Betonbaugesellschaften und die Gruppe der Zimmermeister in ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1905 beschlossen:

1. Den jetzt schon fast vollzähligen Fabrikanten und Lieferanten von Baumaterialien (zunächst: Steine, Ziegel, Cement, Kalk, Eisen), welche sich bereit erklärt haben, während des gegenwärtigen Kampfes keine Materialien mehr zu Bauten in München und Umgebung zu liefern, wird der Dank für diese Unterstützung ausgesprochen.

2. Die Geschäftsführung und der Arbeitsausschuss werden beauftragt, dahin zu wirken, daß auch die Firmen der übrigen Gruppen des Verbandes, also Dach- und Schieferdecker, Blithableiterseher, Glaser, Hafner, Ofen- und Herdgeschäfte, Installateure für Gas-Wasser, Elektrizität und Heizanlagen, Maler und Lackierer, Pflasterer, Steinseher, Asphaltboden- und sonstige Holzbearbeitungsgeschäfte, Spengler, Kupferschmiede, Rolladenfabrikanten, Steinmetzgeschäfte, Stukkaturen, Bildhauer und Gipsformatoren, die ohnehin durch die gegen sie gerichteten Einzelstrafen und durch die als Gegenmaßregel verhängte Rohausperre in ihren Betrieben auf das empfindlichste geschädigt sind, ihre Tätigkeit ganz einstellen.

3. Firmen der Baumaterialienbranche und der vorgenannten Gewerbegruppen, gleichgültig, ob sie zur Zeit dem Verbande angehören oder nicht, sollen künftig hin von Verbands wegen Berücksichtigung finden; Arbeitsausschuss und Geschäftsführung werden beauftragt, die nötigen Aufschreibungen zu machen und die Firmen der künftigen Berücksichtigung mit den einzelnen Gruppen festzusetzen.



**Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,**  
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.  
**Verkauf & Miete von** (63 05)  
**Bauunternehmer-Material.**  
Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.  
**Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.**  
Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

**Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.**  
**Kleine Bau-Lokomotiven.**